

Stadt Geisenfeld

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtungen der Stadt Geisenfeld

Die Stadt Geisenfeld erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 2 Kommunalabgabengesetz folgende Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der städtischen Kindertageseinrichtungen:

§ 1

In § 6 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtungen der Stadt Geisenfeld wird Abs. 4 (Gebühr für Feriengruppe) gestrichen. Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 4.

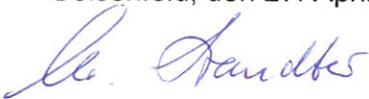
§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

STADT GEISENFELD

Geisenfeld, den 27. April 2010



Christian Staudter
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Satzung erfolgte im Pfaffenhofener Kurier vom 03.05.2010 und durch Anschlag an der Amtstafel.

Geisenfeld, 03.05.2010



Christian Staudter
1. Bürgermeister

